

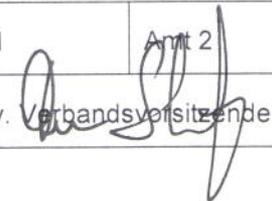
Verbandsversammlung GVV Schwieberdingen-Hemmingen	16.07.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
--	------------	--

3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 – Billigung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen beschließt,

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans, die bereits in den Entwurf eingearbeitet wurden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.07.2019 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie nach § 4a Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>		
<u>Überschreitung:</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<u>Investitionsauftrag/Kostenstelle:</u>		
<u>Finanzierungsvorschlag:</u> Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde Hemmingen			
Kennntnis genommen:	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	1. Stv.  Verbandsvorsitzender		

Sachvortrag und Begründung:

In der Sitzung am 22.02.2018 fasste der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen den Beschluss, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Das Verfahren wird von Seiten des GVV aus gesteuert, während seitens der Gemeinde Hemmingen die entsprechenden Vorarbeiten und Verwaltungsleistungen übernommen werden. Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB wird seitens der Gemeinde Hemmingen der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße Teil III“ aufgestellt.

Die erste frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 9. Juli bis 10. August 2018, wobei jedoch nur über die Gebietsabgrenzung sowie die Ziele und Zwecke der Planung informiert werden konnte, da insbesondere noch keine umweltbezogenen Informationen vorlagen. Demzufolge gingen noch keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken ein.

Vom 12. April bis 13. Mai 2019 erfolgte deshalb eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Unterlagen zur Änderung des Flä-

chennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße Teil III“ lagen in dieser Zeit in den beiden Rathäusern aus und waren auf der Homepage der Gemeinde Hemmingen eingestellt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Hinweise konnten in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet werden und die Bedenken wurden in den Erläuterungen und im Umweltbericht berücksichtigt. Insbesondere wurde dargelegt, dass Alternativen zum Flächenverbrauch im derzeitigen Außenbereich geprüft wurden, sich aber unter Berücksichtigung der Planungen für eine langfristige Entwicklung nicht sinnvoll oder realisierbar erwiesen haben. Leider gingen gerade von den Umweltverbänden und der Landwirtschaft bislang keine Stellungnahmen ein.

Mit dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Schwieberdingen-Hemmingen 2020“ wird nun ein schlüssiges Planungskonzept vorgelegt, das auch detaillierter auf die Entwicklungsziele der Fa. Helukabel eingeht, um die Planung nachvollziehbar zu begründen. Bezüglich der unveränderten Ziele und Zwecke der Planung wird auf die Vorlage Nr. 2/2018 verwiesen.

Herr Kapfer - Büro Lutz Partner / Stadtplaner Architekten – wird bei der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Planentwurf vom 05.07.2019
Erläuterungen vom 05.07.2019
Umweltbericht vom 05.07.2019
Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom September 2018